

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 17 (1927)

Heft: 27

Artikel: Die Brüder der Flamme [Fortsetzung]

Autor: Fankhauser, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-641434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Berner Woche in Wort und Bild

Nr. 27
XVII. Jahrgang
1927

Bern,
den 2. Juli
1927

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst, Sport, Touristik und Verkehr

Gedruckt und verlegt von Jules Werder, Buchdruckerei, Bern — Telephon Bollwerk 33 79

Zwei Gedichte von Fritz Hößmann.

Sommermorgen.

Die Nacht legt leise ihre Krone
Von Sterndemanten aus dem Haar.
Und auf der Firne höchstem Throne
Erwacht der Morgen jung und klar.

Er geht auf seinen leisen Fährten
Durch manches stille Wiesental,
Und in den tauerquickten Gärten
Glüh'n Rosen auf im Sonnenstrahl.

Durch Weiden wandelt er und Forste, Und goldumfäumte Wolken schwimmen
Der Firne Licht im Angesicht,
Ein Adler rauscht aus seinem Forste
Und taucht ins Morgensonnenlicht.

Nun hält er Raft am Hügelsaume
Und blickt ins neuverjüngte Land.
Er lächelt selig, und im Traume
Reicht er dem schönen Tag die Hand.

Sommerabend.

Der schöne Tag erleicht im Duft der Ferne,
Und seiner müden Hand entsinkt der Becher,
Noch gleiten Schwalben zwitschernd um die Dächer,
Am Himmel klingt das leise Lied der Sterne.

Die Nixen steigen aus des Weihers Becken,
Das gelbe Wasserlilien umhegen,
Ein Springquell spendet seinen kühlen Segen,
Wildrosen duften träumend in den Hecken.

Der Mond streut Silber in die dunklen Kronen
Des Parks, in denen laue Winde feiern
Und unter schattenschweren Blätterschleieren
Die niedermüden Vögel schlafend wohnen.

Die Brüder der Flamme.

Roman von Alfred Fankhauser.

(Copyright by Grethlein & Co., Zürich.) 27

Das Zeugenverhör begann. Als erster wurde der Münstersigrist gerufen. Das magere Männlein trat hastig ein, schlich sich demütig vor die Schranken und bewies mit dem, was es gesehen, vollkommen die Schuld Glanzmanns. Mitten unter den Bauern war der Angeklagte gestanden und hatte gehezt und die Bauern nannten ihn Johannes, und dann war er, der Sigrist, gelaufen und hatte den Ratsherrn Müller, der die Polizei unter sich hatte, gewarnt, und dann war eben alles so gekommen, wie es kam. Und hastig atmend trat der Sigrist wieder ab.

Die Richter nühten sich verneinend zu, mit so windigen Zeugen ließ sich nichts ansingen.

Als zweiter Zeuge wurde der Rötiwiler Gemeindepräsident hereingerufen. Seine Würde sank in dem großen Saale ordentlich in sich zusammen. Ja, auch er gab in seinen Antworten ein ziemlich ungünstiges Bild von dem Obermooser. Zuerst hatte er, Oppliger, Glanzmann als

rechten Mann kennen gelernt. Dann aber fing es auf einmal an zu hapern. Die Bäuerin, bei Gott, eine rechte Frau, wurde klughaft und verlangte, daß man den Mann vogte. Darauf ereignete sich in der Kirche der bekannte unerhörte Vorfall. Vor versammelter Gemeinde sagte Glanzmann, daß die Gemeindeväter ihre Pflicht nicht erfüllten, und verlangte einen neuen Festtag zu Ehren des neuersungenen Bätzbleiters, den alle Bauern auf ihre Häuser setzen sollten, und man denke, auf Kosten der Gemeinde.

Wie sich denn die Sache mit der Spenglersfrau verhalte, fragte der Vorsitzende.

„Ach ja, das kann niemand sicher sagen! Ledermann denkt sich seine Sache, aber bewiesen — ja, bewiesen ist nichts!“

„Aber es war doch Sache des Gemeinderates und des Churergerichtes, dem Uebel nachzuforschen.“

„Freilich paßte man auf, aber Glanzmann ging zur Türe ein und aus, und wenn er im Saarbachhaus war, so sah man in der vorderen Stube immer Licht, und die alte Mutter sagte, es solle sich niemand unterstehen, über ihre Tochter etwas Nachteiliges zu sagen!“

Das war alles, was er vorbrachte. Auch er mußte auf einen Wink des Vorsitzenden abtreten, wie irgendein Rötiwiler. Nach ihm rief man den Kassier herein. Er bestätigte alles, was der Gemeindepräsident ausgesagt, fügte aber noch neue Tatsachen hinzu.

Ob es denn stimme, daß Glanzmann vor Jahren, als die fremde Regierung gestürzt werden sollte, im Dorfe herumgegangen und gewarnt, Landsturmkompanien zu bilden und sich am Freiheitskampfe zu beteiligen, wollte der Vorsitzende wissen. Der Kassier nickte. Ganz gewiß verhalte es sich so. Doch auch ihn schickte man mit einem unachtsamen Wink fort. —

Als nächste wurde Marianne hereingerufen. Traurig und entschlossen trat sie ein, setzte sich langsam und wartete auf alle Fragen mit aufmerksamen und scharfsinnigen Augen, antwortete aber kurz und knapp.

Seit wann Glanzmann seine Störungen und wider-spenstigen Manieren gezeigt?

„Vor zwei Jahren fing es an und dauerte bis in den letzten Winter hinein!“

„Ja, ob es denn im letzten Winter sich geändert habe? „Freilich“, sagte Marianne, „und es war auch niemals so schlimm. Ich merkte nicht, daß er auf ganz andern Wegen ging als der Oberoltiger!“

„Ihr waret aber doch überzeugt, daß Euer Mann sich von Euch abgewandt und einer andern angehangen habe?“

„Nein, das ist nicht wahr. Er vergaß mich eine Zeitlang, aber damals plagten ihn die Gedanken, und nicht die Untreue!“

Sie antwortete so barsch, daß der Richter keine weitere Frage stellte; er wagte nicht einmal, daran zu erinnern, daß sie selber den Gemeindepräsidenten auf eine gewisse Fährte gelenkt. Und doch wußten die Stadtherren alles!

Zögernd überlegte der Richter eine weitere Frage, be-sann sich jedoch eines andern und winkte den Weibel heran. Und der Weibel winkte Marianne mit sich hinaus. Enttäuscht sah sie die Herren an und ließ sich hinausführen.

Ebenso kurz war das Verhör, dem Hanna unterworfen wurde. Hanna erhob die ganze Zeit hindurch die Augen nicht, sie stand in ihr schwarzes Tuch gewickelt, blühend und voll, aber mit tiefem Gram in den Augen da, mußte sich vom Weibel auf die Zeugenbank setzen lassen und blieb dort so unbeweglich sitzen wie ein gefangener Vogel in eines Menschen Hand.

Seit wann sie den Angeklagten Glanzmann kenne?

„Von Kind an“, sagte sie.

Ob sie ihn gern mochte?

„Ah nein, er war ein schweigamer Knabe und niemals lustig!“

Ob ihr Glanzmann geraten, den Spengler zu verlassen und ins Haus ihrer Mutter überzusiedeln?

„Nein, die Mutter! Und erst, als es zu arg wurde!“

Was denn Glanzmann dazu führte, den Spengler in seinem eigenen Hause anzugreifen und sich in den Ehestreit einzumischen?

„Er hörte mich unten in der Gasse weinen!“

Aber dann wurde es nur schlimmer?

„Ja, immer schlimmer!“

Und hernach, im Hause der Saarbacherin, besuchte Glanzmann Sie oft? Wie?

„Ja, er kam, weil er in seinem eigenen Hause kein Heim mehr hatte!“

„Und dann hatte er bei Euch ein Heim?“

„Wir gaben ihm, was wir hatten!“

„Alles, was ein Mann von einem Heim erwarten kann“, nickte der Richter mit bedeutsamen Bliden. Hanna zitterte leicht. „Nein, nicht alles!“

„Warum kam er denn bei Nacht und nicht bei Tag an Eurem Hause vorbei?“

„Bei Tage sorgte er für seine Familie!“

War es ratsam, hier mit unzarten Händen einzugreifen, unzweideutig scharfe Fragen zu stellen? Vielleicht ließ sich ein anderer Zeuge finden, der mehr bewies! Der Weibel kam, berührte Hanna und geleitete die Bitternde hinaus.

Die Saarbacherin, ein altes, verhügeltes Weiblein, aber zäh, verschlagen und furchtlos, erschien gleich nach ihr. Sie wies mit entrüsteten Worten alles ab, was der Ehre ihres Hauses Abbruch tun konnte. Stets war sie dabei gewesen, wenn der Obermooser kam, und die beiden hatten von allen möglichen Sachen gesprochen, nur nicht von Gasser und ihr, der Hanne. Und wenn sie einmal zu Bett gegangen sei, dann wäre es nicht anders gewesen. Die Obermooserin sei ein Reibeisen, und der Mann habe sie, die Alte, ebenso gedauert wie die eigene Tochter, die an einen Unflat von Mann geraten war. Und wenn man, wie zur Zeit der Revolution, die zwei Ehen hätte scheiden können, so hätte sie, die almodische Frau, selber zur Scheidung geraten, und die zwei Unglüdlichen hätten ein gutes Paar gegeben, das sich verstanden.

Ob denn Glanzmann nirgend anderswo als in der vorderen Stube mit der Tochter zusammengekommen?

„Wie?“ Sie war ein wenig schwerhörig. Der Vorsitzende wiederholte seine Frage, sie verstand und verneinte. Nicht daß sie wußte. Der Weibel geleitete auch sie hinaus. Als letzter Zeuge kam der verwahrloste Gasser herein. Sein Zeugnis konnte nur zugunsten Glanzmanns und seiner Vertrauten wirken. Er gab keine Antwort, schimpfte nur und sagte, seinetwegen könne die Puppe sein, wo sie wolle, und tun, was sie wolle. Er selber habe gemeint, sie halte es mit anderen, aber nun sehe er ein, daß sie's am liebsten mit keinem halte. Sie habe sich immer gefürchtet wie ein Kind, wenn er mit ihr getan, wie etwa ein Mann mit einem Weibervolk tue.

Ganz widerlich war sein Gebaren, die Richter bewiesen mit Kopfschütteln, daß er ihnen widerwärtig sei; er durfte abtreten; die Zeugen waren verhört.

Der Ankläger erhob sich zu seiner Rede. Er sagte zuerst, daß man entschieden abrücken müsse von den unbewiesenen und übrigens nebensächlichen Umständen seines Verkehrs im Hause der alten Saarbacherin. Und man dürfe sich auf die andere Hälfte der Anklage, auf die schwerer wiegende, beschränken, auf die Tatsache der offenkundigen Unstiftung von Unruhen, die sich in ihren Folgen gegen die Ordnung der weltlichen und geistlichen Obrigkeit richtete. Und einzig darauf müsse sich der Strafantrag gründen.

„Wohledle, gnädige Herren, bedenkt, daß es sich um eine schwer greifbare Sache handelt. Die jüngst aufgefundenen geheimen Schriften des entflohenen Vogts von Oberolstigen sind etwas Handgreifliches; den Urheber der gottlosen Säze kann man, sofern es gelingt, ihn zu fassen, verurteilen. Den Sektierer von Rötiwil aber kann man wie so viele seinesgleichen nicht bei den Worten befreien, es ist alles zu unbestimmt, und nur entschlossenem Willen, der sich durch keinerlei schöne Worte beirren läßt, ist es möglich, die Tatsachen klar zu sehen. Es ist, als ob die rebellischen Untertanen gelernt hätten, sich dem Zugreifen der Obrigkeit zu entziehen wie ein Wiesel, das dem jagenden Hunde über die eigene Schnauze hinauf davonläuft, wie Eidechsen, die den Schwanz zurücklassen, an dem man sie faßt. Sie sind alle verstoßen und verschlagen und verstehen es, unter beschönigenden Zwecken die unglaublichesten und ungeheuerlichsten Dinge zu behaupten und zu fordern, die namenloses Unheil heraufbeschwören müßten, gäbe man den Leuten nur Gelegenheit, nach ihren Lehren zu leben.

Betrachtet nur einmal, gnädige Herren, den klugen und harmlosen Satz, den der Angeklagte bezeugtermaßen oft genug wiederholt hat: „Nicht alle Ehen sind von Gott gestiftet!“ Ist die Ehe nicht eine unangreifbare Institution, die für sich, über den Unvollkommenheiten der Menschen steht, was muß die Folge sein? Daß alle, die mit ihren Ehegatten in Streit leben, kommen und erklären: „Unsere Ehe ist offenbar nicht von Gott gestiftet worden!“ Und sie verlangen nicht nur, daß man sie scheide, wie die verruchten Gesetzgeber der vergangenen Revolte auch erlaubten, sondern sie nehmen die Möglichkeit der Scheidung auch zum Anlaß, ihre schlechten Eigenschaften hemmungslos walten zu lassen, damit die erhoffte Scheidung rasch notwendig werde. Die Verwilderung der Herzen, gnädige Herren, kann sich ein Sehender denken.

Ich habe den harmlosesten der ungreifbaren Säze herausgegriffen! Wir dürfen getrost behaupten, jedes Wort, das die aufrührerische Seele dieses starrköpfigen Bauern gesprochen, birgt in sich den Reim zu größter sittlicher Verwilderung.

Man wird uns vorwerfen, wir verurteilten einen Mann, der nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe, und der Pfarrer von Rötiwil, dessen Zeugnis für sein verlorenes Schaf wir uns ausmalen können, auch ohne daß wir ihn heute nochmals als Zeugen gehört, wird toben und behaupten, der Angeklagte sei ein Opfer der unduldsamsten Engherzigkeit geworden.

Gnädige Herren, lassen wir uns nicht beirren. Es mag Tatsache sein, daß dieser Glanzmann mit seinem Meister



Gesangsstunde.

Vogt in Meinungsverschiedenheiten geriet, und daß er, in geheimer Einsicht, wie undankbar und hoffnungslos ein Aufstand in gegenwärtiger Zeit verlaufen müsse, lehrte, man müsse auf jeden Aufstand überhaupt verzichten. Aber selbst dieser Verzicht ändert nichts an der Tatsache, daß die von Glanzmann zuerst erregten Bauern sich an Vogt gehängt und am Aufstand teilgenommen haben.

Ich komme zum Schluß, daß ihr, hochweise Herren und Richter, dieser dumfsamen, verschlagenen und unangreifbaren Menge einen Beweis geben müßt, daß die Obrigkeit sich nicht narren läßt, sondern entschlossen ist, zuzugreifen und zu regieren. Es muß einer eingesperrt werden, damit er und die andern zur Besinnung kommen und über die Leichtfertigkeit ihrer Lehren anfangen, etwas tiefer nachzudenken.“

Er schloß mit einem kräftigen Hinweis auf die gegenwärtig erstarkte Ordnung, auf die wieder zunehmende Blüte des Wohlstandes im Lande, auf die immer drohende Hand des ausländischen Gewaltigen, der seine Regimenter zum Einmarsch bereit halte, sobald sich im Innern wieder Bürgerkrieg und Parteien zeige.

Das ganze Gericht nickte einmütig Beifall. Der bestellte Verteidiger aber, der nicht vor den Ohren der Zeugen und der Öffentlichkeit zu sprechen hatte, machte keinen Versuch, die Lehren des Sektierers irgendwie zu verteidigen oder den Charakter des Angeklagten in Schuß zu nehmen. Er wies darauf hin, daß die Richter selber auf den nicht bewiesenen Teil der Anklage verzichtet hätten, und bat im übrigen um milde Strafe für den zu Verurteilenden, im Hinblick auf die Familie, die ihren Vater verliere.

Das Gericht war über den Ausgang des Prozesses so einig als möglich und hatte nur noch über das Maß der Strafen zu entscheiden, die man über den großen Haufen der abgefangenen Teilnehmer an Vogts Münsterskandal und über den geistigen Urheber der Unruhen in Rötiwil zu fällen gedachte.

(Fortsetzung folgt.)